jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1985/11/25 85/02/0208

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.11.1985

Index

StVO
90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §4 Abs2 Satz2

Rechtssatz

Bei einem zu Sturz gekommenen Radfahrer muss mit Verletzungen gerechnet werden (Hinweis E 11.5.1984, 84/02/0515).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1985:1985020208.X02

Im RIS seit

06.10.2020

Zuletzt aktualisiert am

06.10.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at